



Pfalz

# Wir haben`s geschafft!

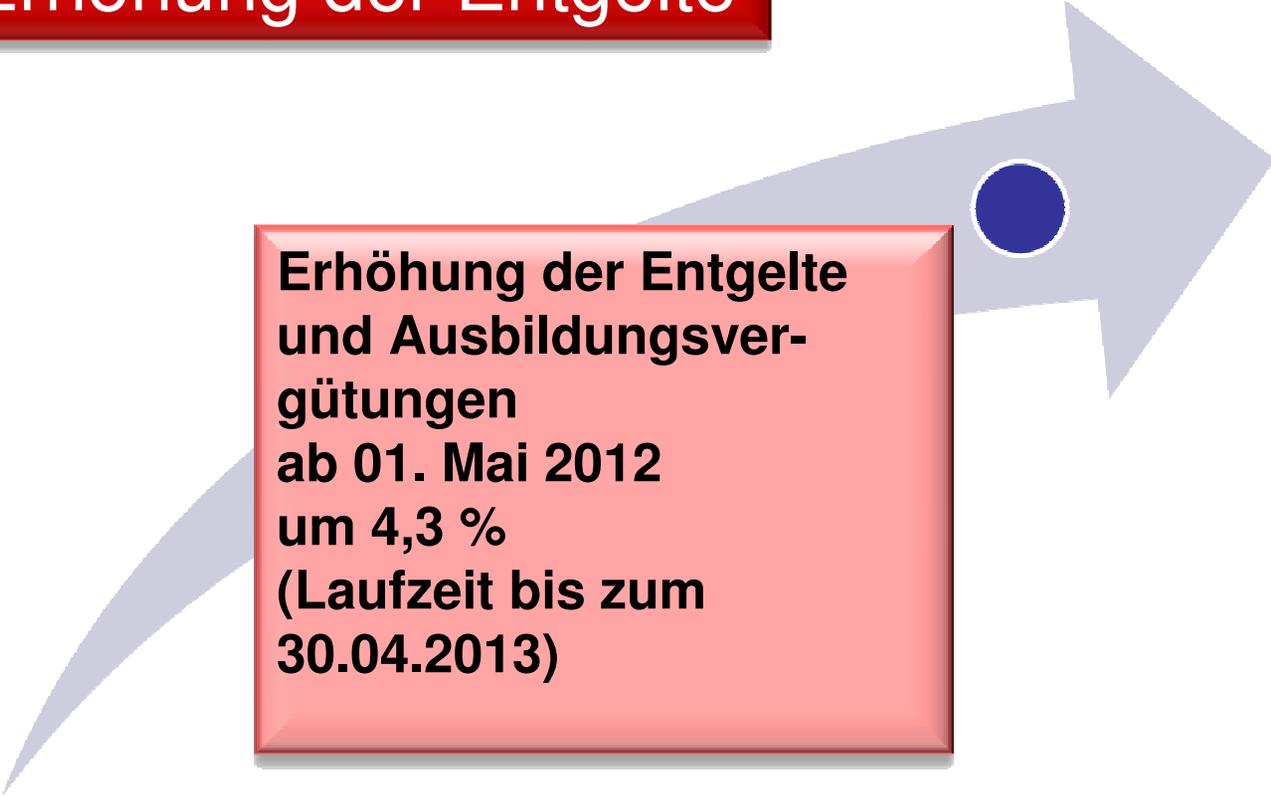


## Tarifergebnis erreicht





## Erhöhung der Entgelte



**Erhöhung der Entgelte  
und Ausbildungsver-  
gütungen  
ab 01. Mai 2012  
um 4,3 %  
(Laufzeit bis zum  
30.04.2013)**

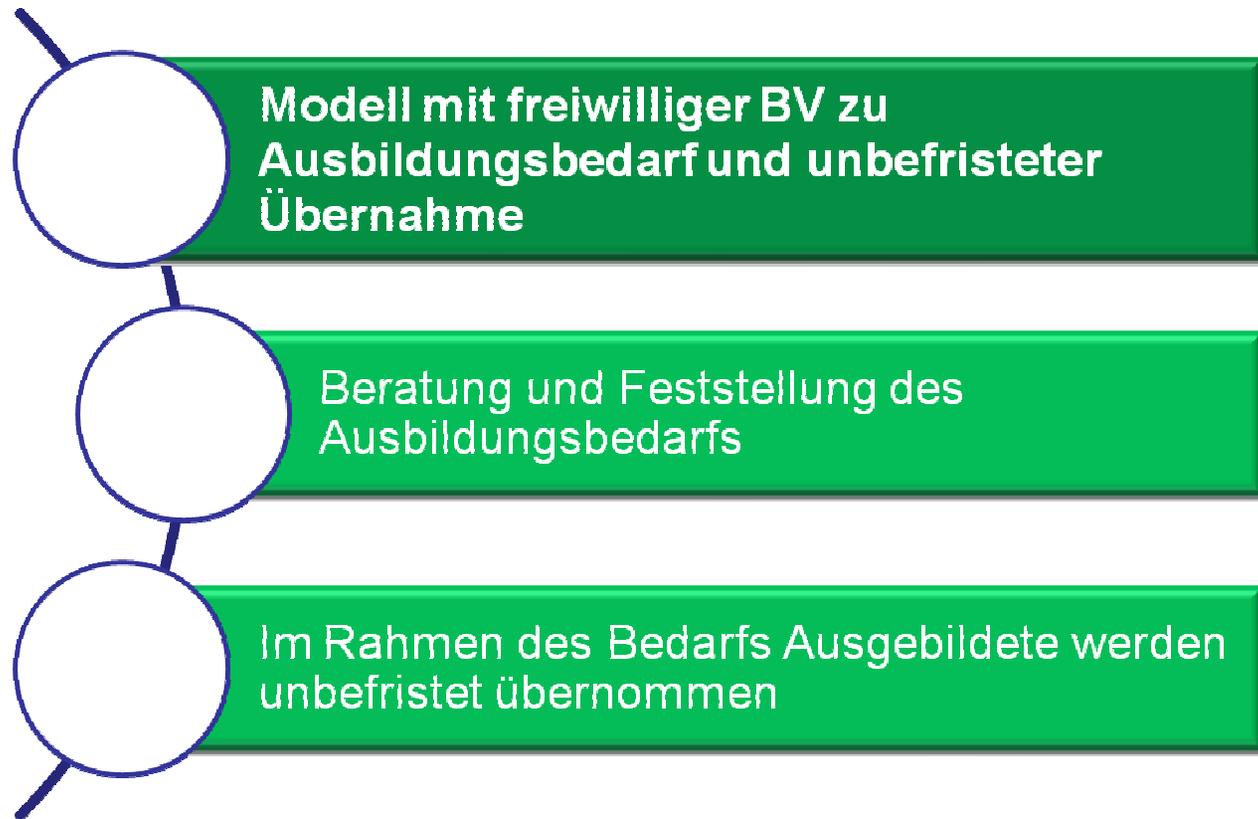


## Regelungen zur Übernahme

Regelfall: Unbefristete Übernahme  
Anzahl der Ausbildungsplätze steigt oder  
bleibt konstant

Modell mit  
freiwilliger BV

Ohne BV

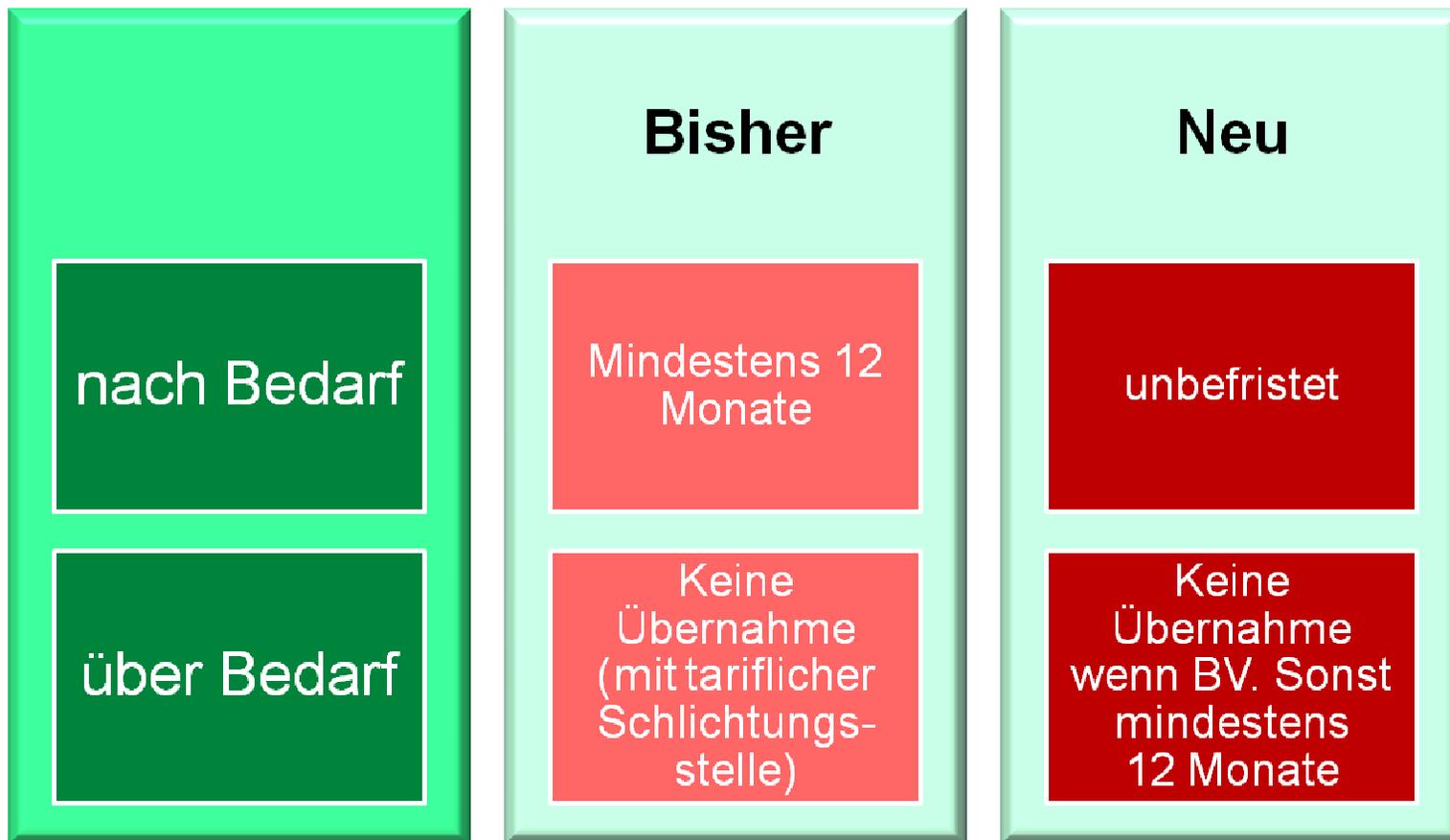




- Ohne Betriebsvereinbarung
- Beratung des absehbaren Bedarfs zwischen Arbeitgeber und BR spätestens 6 Monate vor Ausbildungsende
- Unbefristete Übernahme im Rahmen des festgestellten Bedarfs
- Über Bedarf Ausgebildete haben Anspruch auf 12 monatige Übernahme und nochmalige Prüfung



## Übernahme der Ausgebildeten





# Regelungen zur Leiharbeit

Erweiterung der Beteiligungs- und  
Widerspruchsrechte des BR

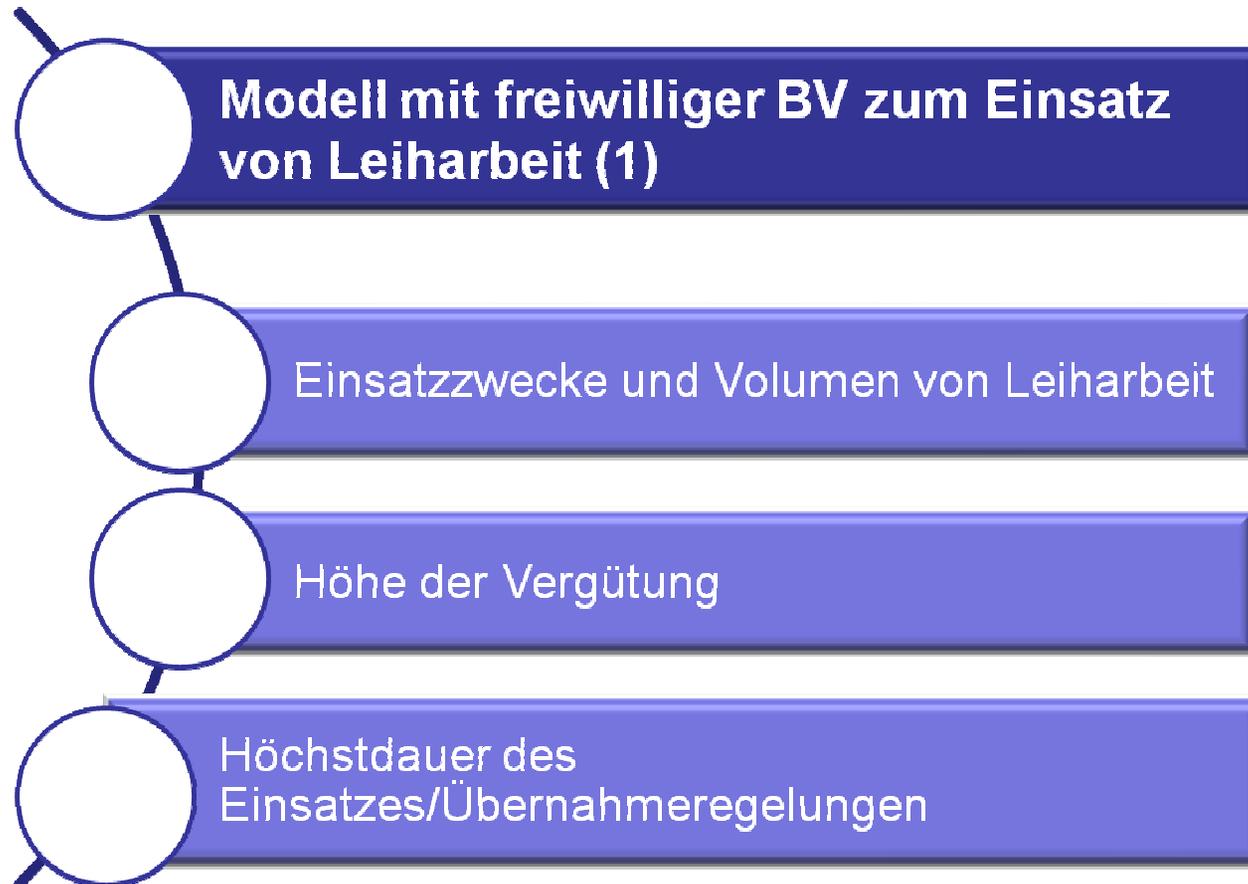
Modell mit  
freiwilliger BV

Modell ohne BV



## Leiharbeit darf nicht ...

- zu einer feststellbaren Beeinträchtigung der Entgelt- und Arbeitsbedingungen führen
- eine feststellbare Gefährdung von Arbeitsplätzen bewirken





## Modell mit freiwilliger BV zum Einsatz von Leiharbeit (2)

Vorhandene Flexibilisierungsinstrumente sollen genutzt werden

Die 40h-Quote kann um bis zu 12 % erhöht werden, wenn gleichzeitig die Möglichkeit besteht, die individuelle Arbeitszeit auf bis zu 30 h zu senken

Bei dauerhafter Übernahme von Leiharbeitsbeschäftigten können Teile der Arbeitszeitkonten ausgezahlt werden



## Modell ohne Betriebsvereinbarung

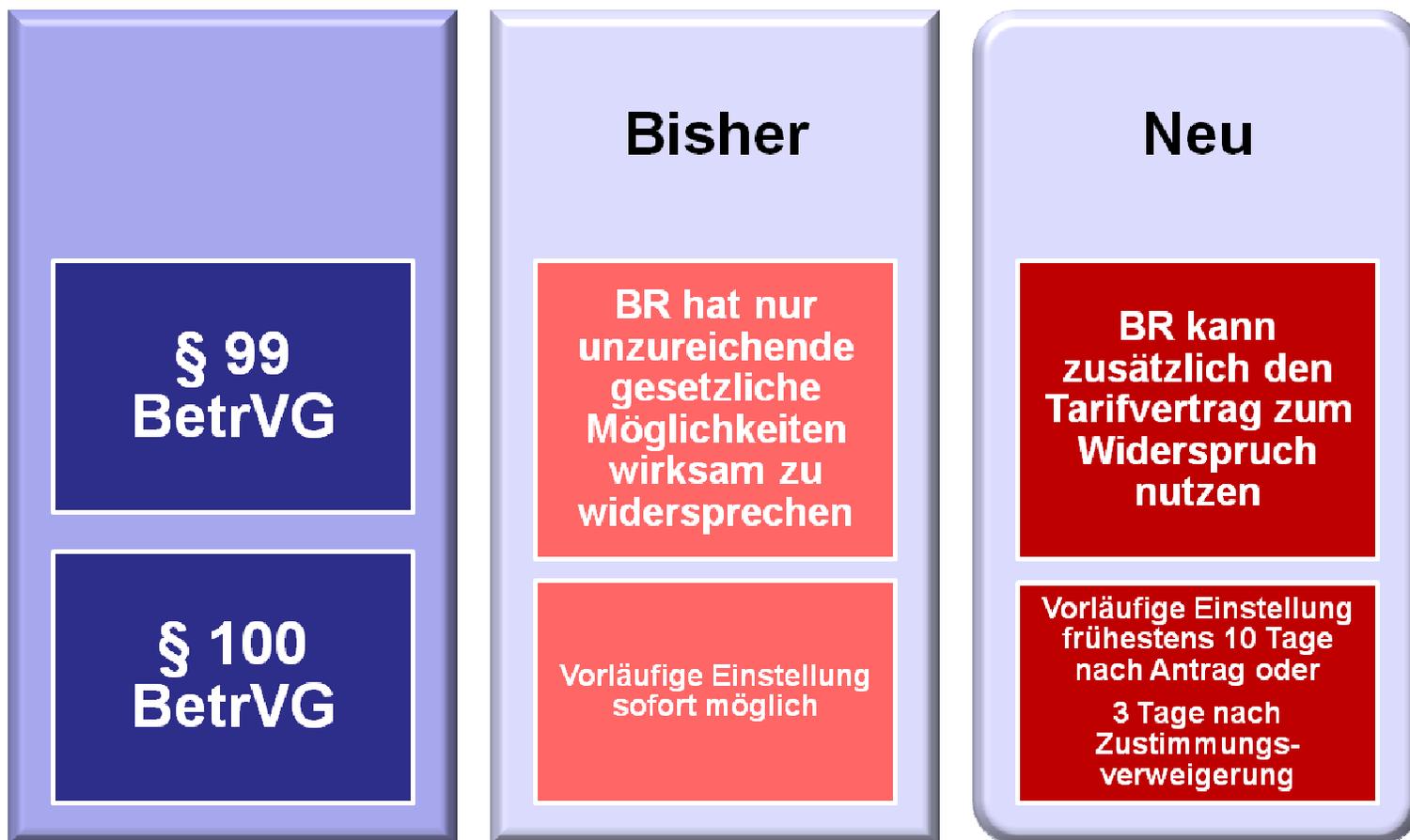
Nach 18 Monaten hat der Entleiher zu prüfen, ob er dem Leiharbeitsbeschäftigten ein Angebot auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis anbieten kann

Nach 24 Monaten hat der Entleiher dem Leiharbeitsbeschäftigten die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anzubieten

Wird die erste Einstellung eines Leiharbeitsbeschäftigten wegen eines Sachgrundes durchgeführt, der voraussichtlich länger als 18 bzw. 24 Monate vorliegt, entfällt die Übernahmeverpflichtung.



**Leiharbeit nur mit Zustimmung des BR**





## Für den Einsatz von Leiharbeit gelten folgende Regeln:

- Der BR ist regelmäßig zu informieren
- Bei einer Einsatzdauer von mehr als 3 Monaten innerbetriebliche Stellenausschreibung auf Verlangen
- Nur Verleiher, die sich an das AÜG (equal pay) und die Tarifverträge mit DGB und IG Metall (inkl. Branchenzuschlag) halten
- Dem BR ist auf Verlangen Einblick in die Verträge mit dem Verleiher zu gewähren



- ➔ **21. Mai**      **Tarifverhandlung mit IgZ/BAP über Branchenzuschlag für Leiharbeitnehmer in der Metall- und Elektroindustrie**
- ➔ **22. Mai**      **9:00 Uhr**  
**Information der TK über Verhandlungsergebnis BaWü**  
» anschließend: Diskussion in den Betrieben
- ➔ **22. Mai**      **10:30 Uhr**  
**Tarifverhandlung für die Tarifgebiete der Mittelgruppe**
- ➔ **5. Juni**      **Sitzung der Tarifkommission, Beschluss über das Verhandlungsergebnis**
- ➔ **11. Juni**      **Sitzung des Vorstands der IG Metall**
- ➔ **22. Juni**      **Ende der Erklärungsfrist (16:00 Uhr)**



Über 800.000 Metallerrinnen und Metaller in Warnstreiks:  
Über 20 000 Metallerrinnen und Metaller in der Pfalz

**Das Ergebnis ist Euer Erfolg!**

